

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.



Nr. 36

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird von Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldabrechnungen nur: Postcheckkonto 7718 C/W.

Cöln, den 6. September 1918.

Interimspreis für die Druckerei „Postfach“ 20 Dlg. Stellengehülse und -Arbeitszettel. In den Ausgaben der Zeitungen sollen die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich in Cöln, Deutzerwall 2. Telefon Nr. 1546. — Redaktionsschluss ist Samstag Mittag.

19. Jahrg.

Das Echo der Nürnberger Verhandlungen.

Die in Nürnberg zwischen den Vertretern der holzgewerblichen Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen getroffenen Abmachungen, bedürfnis vereinbarungsgemäß der Zustimmung der einzelnen Verbände.

Unser Zentralvorstand christlicher Holzarbeiter Deutschlands, nahm in einer gemeinsamen Sitzung des Zentralvorstandes mit Vertretern größerer Zahlstellen, am Sonntag den 25. August in Cöln, zu dem Ergebnis der Nürnberger Verhandlungen Stellung. Verbandsvorsitzender Kollege Kurtscheid erstattete Bericht über den Verlauf der Verhandlungen.

An den Bericht knüpfte sich eine gründliche Aussprache der Konferenzteilnehmer. Allgemein wurde bedauert, daß die Nürnberger Verhandlungen nicht das gebracht, was erwartet worden sei.

Zur einzelnen wurde darauf hingewiesen, wie die Kollegen bei drücklich erhobenen Forderungen

eine Teuerungszulage

von 40 Pfg. die Stunde gewünscht hätten. Nur in der Annahme, daß zentrale Verhandlungen zu einem baldigeren Ergebnis führen, hätten sie sich bereit gefunden, der zentral zu erhebenden Forderung von 20 Pfg. Lohnhöhung ihre Zustimmung zu geben. Berlin habe bereits 25 Pfg. Lohnhöhung erhalten. Man habe deshalb damit gerechnet, daß eine Lohnhöhung von 25 Pfg. ab 1. August und von 5 Pfg. in einigen Wochen eintreten werde. Statt dessen gebe es überhaupt nur 25 Pfg. und diese noch geteilt zum 1. August und 1. Dezember. Es sei zwar nicht zu verkennen, daß die diesmal bewilligte Teuerungszulage sich vorteilhaft von der vorletzten, die je 5 Pfg. zu zwei Terminen betrug, abhebe. Wenn sie trotzdem nicht befriedige, so sei das eine Folge der vorletzten Vereinbarungen, die ganz um gar nicht den Teuerungsverhältnissen entsprechen hätten. Das sei jetzt nachzuholen gewesen. Wenn das Nachholende nicht möglich gewesen sei, so liege dieses vielleicht daran, daß die Tariflöhne der Bauarbeiter, die früher denen der Holzarbeiter voraus gewesen seien, jetzt zurückständen. Es dürfe allerdings nicht vergessen werden, daß die Bauarbeiterlöhne neben der Lohnbemessung noch Bestimmungen über sonstige Zulagen erhielten. Mit diesen Zulagen überstiegen die Bauarbeiterlöhne schon heute die Mindestlöhne der Holzarbeiter, die zum 1. Dezember d. J. erreicht werden sollen.

Die Mindestlohnfestsetzung

Das eine besonders reichhaltige Kritik. Allgemein sei bisher eine Teuerungszulage von 70 Pfg. erzielt worden. Durch die Mindestlohnfestsetzung sei diese Lohnhöhung aber zum guten Teil wieder illusorisch gemacht. Ausgenommen von Berlin und Hamburg, hätten sämtliche Städte nicht einen Mindestlohn, wie er der Lohnaufbesserung entsprechend stehen müsse. Es sei eine Differenz von 5, 8, 10 und 15 Pfg. vorhanden. Diese Differenz habe sich ausgleichen lassen, wenn dem Wunsche, für die Facharbeiter besondere Lohnsätze festzusetzen, entsprochen wäre. Wenn die Arbeitgeber nicht darauf eingegangen, so zeige das, wie sehr der einheitliche Mindestlohn dazu beitrage, die Facharbeiter zum Vorteil der Arbeitgeber zu benachteiligen. — Die zu atende Festlegung des Mindestlohnes führe besonders in den kriegswichtigen Betrieben zu einem starken Wechsel der Arbeiter. Sobald reklamierte Arbeiter hier die Lohnhöhung erhalten, würden sie der Militärverwaltung freigegeben. An ihrer Stelle würden dann neuereklamierte Kräfte treten, die nun zum Mindestlohn zu arbeiten hätten. — Für die nicht unter Tarifverträgen arbeitenden Betriebe, z. B. Waggon- und Karosseriefabriken, führe die Festlegung eines nicht die Lohnsteigerung berücksichtigenden Mindestlohnes in den tarifierten Betrieben zu erheblichen Schwierigkeiten.

Bermittelt wurde in der Vereinbarung auch die Festlegung eines Zeitpunktes, bis zu welchem

die gewährten Zulagen in Anrechnung

gebracht werden können. Demgegenüber wurde darauf hingewiesen, daß es sich selbstverständlich bei einer eventl. Anrechnung nur um solche Vereinbarungen handeln könne, die nach Einlösung der Lohnhöhung vom 1. April d. J. zwischen den drücklichen Organisationsleitungen der Arbeitgeber und Arbeiter zustande gekommen wären. Privat Abmachungen etc. schieben dabei aus. Daß die Arbeitgeber nicht an eine

gesundheitsliche Revision der Tarifverträge

berantreten wollen durch die unterschiedliche Festlegung von Mindestlöhnen für einzelne Arbeiterschichten, durch neue Bestimmungen über die bei Akkordarbeit zu erzielenden Verdienste sowie die Neuregelung der Ueberstundenbezahlung, wurde auf der Konferenz lebhaft beklagt. Alles, was nicht verstanden und unbrauchbar werden sollte, müsse der Entwicklung angepasst werden. Auch die Kriegsverhältnisse waren eher ein Grund zur Anpassung der Tarifverträge an neue Zustände, als zur Beharrung auf überlebten Vereinbarungen. Es müsse doch möglich

sein, die Kriegsämler von der Nichtigkeit dessen zu überzeugen, und sie zu veranlassen, auf die Arbeitgeber im Sinne der von uns gewünschten Reformen einzuwirken. Was die Akkordverdienste anbelange, so existierten auch im Holzgewerbe schon eine Reihe Vereinbarungen, die bei Akkordarbeit einen prozentualen Mehrverdienst garantierten. Ebenso gebe es Tarifverträge, die für Ueberstunden einen 50 prozentigen Zuschlag vorsähen. Andere Verträge hingegen hätten wie seit langen Jahren immer noch einen Zuschlag bei Ueberstunden von nur 10 Pfg. Derartige krasse Unterschiebe gehörten beseitigt. Allgemein sei ein Zuschlag von 50 Prozent wohl zu rechtfertigen.

Nicht zu verstehen sei, warum die Arbeitgeber in Nürnberg Angst bekommen hätten,

die Arbeitszeitverkürzung

zu einem bestimmten Termin festzulegen. Alles Mögliche trachteten sie sonst zentral zu regeln. Bezüglich der Arbeitszeit aber hielten sie anscheinend ewige örtliche Differenzen und Auseinandersetzungen für das kleinere Uebel. Indem man um die Arbeitszeitverkürzung herumgegangen, habe man keineswegs damit die Schwierigkeiten beseitigt.

Als zu weit gehend wurde die Festlegung der Bestimmung bezeichnet, daß vor dem 1. April 1919

neue Forderungen nicht gestellt

werden dürften. Man könne gar nicht wissen, wie sich bis dahin die Teuerungsverhältnisse gestalten. Sieben Monate trennten uns von diesem Termin. Berücksichtige man, daß die letzte Lohnhöhung am 1. April d. J. gewährt sei, so ergäbe sich, daß nach noch nicht ganz drei Monaten schon, seitens der Kollegen wieder Wünsche auf eine weitere Steigerung der Teuerungszulagen hätten erhoben werden müssen.

Nach einer Aussprache, die fast den ganzen Tag in Anspruch nahm, gelangten die Konferenzteilnehmer zu folgender

Uebereinstimmung:

1. Was bei den Nürnberger Verhandlungen erzielt wurde, entspricht nicht den berechtigten Wünschen der Holzarbeiter.
2. Ist es den maßgebenden Stellen nicht möglich, der Teuerung Einhalt zu bieten, so kann die Konferenz keine Gewähr dafür übernehmen, daß sich die Holzarbeiter mit den in Nürnberg getroffenen Abmachungen zufrieden geben.
3. Trotz aller erhobenen Bedenken tritt die Konferenz mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit den Abmachungen bei und empfiehlt sie diese den Zahlstellen zur Annahme.
4. Die Konferenz glaubt darüber keinen Holzarbeiter im Zweifel lassen zu sollen, daß der Stand der Arbeitsbedingungen immer abhängig ist von der Zugehörigkeit aller Beschäftigten zur gewerkschaftlichen Organisation und von dem Grade ihrer gewerkschaftlichen Schulung.

Im Anschluß an die Besprechung des Nürnberger Verhandlungsergebnisses gelangten noch die

Stimmungsmache über die „hohen Rüstungsarbeiterlöhne“

sowie die ungerechte Art der Arbeiter-Einkommenbesteuerung in Preußen zur Erörterung. Es sei richtig, so wurde betont, daß die Arbeiterlöhne gegen die Friedenszeit erheblich gestiegen wären. In Cöln stand z. B. der Schreinerlohn vor dem Kriege auf 66 Pfg. Gegenwärtig beträgt er 1,15 Mk. Berücksichtigt man eine wöchentliche Arbeitszeit von 52 Stunden, so ergibt sich ein Wochenverdienst (einschl. aller Abzüge) von 59,80 Mk. Da das Jahr etwa 50 volle Arbeitswochen hat, beträgt das Jahreseinkommen bei tariflicher Entlohnung 2990 Mk. gegen 1710 Mk. vor dem Kriege. Wer aber will behaupten, daß sich die Lebenshaltung nur um 74 Prozent verteuert hat? Klar ergibt sich somit, daß die Lebenshaltung der Holzarbeiter eine erheblich schlechtere geworden ist.

Trotz dieser Verschlechterung der Lebenshaltung, die keineswegs durch eine höhere Entlohnung zu verbessern war, da die Kaufkraft des Geldes immer mehr sank, muß der Arbeiter

mehr Steuern zahlen

wie früher. Die Einkommensteuergegebung ist veraltet. Sie stellt den Grundgedanken auf, daß sich bei einem gewissen Einkommen, eine zeitgemäße Lebensführung ermöglichen lasse. Je mehr über dieses Einkommen vereinnahmt wird, umso höher sind auch die Steuern, die progressiv steigen. Die der preussische Staat früher jeden Bürger steuerfrei, sofern er unter 900 Mk. im Jahr verdiente, so wäre, nach den heutigen Verhältnissen die Steuerpflicht noch nicht bei einem Einkommen von 2000 Mk. gegeben. Denn derjenige, der heute 2000 Mk. Einkommen hat, lebt armseliger wie einer, der vor dem Kriege nur 900 Mk. im Jahr verdiente. Ist die Grenze, bei dem die Steuerpflicht beginnt, weiter hinausgeschoben, so ist weiter in Preußen eine Gleichstellung der Arbeiter mit den Staatsbeamten anzustreben. Letztere brauchen die Teuerungszulagen, die sie bei normaler Arbeitsleistung beziehen, nicht zu versteuern. Der Arbeiter hingegen hat auch den letzten Pfennig zu versteuern, den er durch

Akkordarbeit, aus Ueberstunden, Nacharbeit, Sonntags- und Ueberstunden aus Teuerungszulagen und Kinderbeihilfen hereinholt. — Angeregt wurde, seitens des Gesamtverbandes möge nochmals ein Vorstoß unternommen werden, um eine gerechtere Besteuerung des Arbeitereinkommens zu erzielen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 36. Wochenbeitrag im Jahr 1918 für die Zeit vom 1. bis 6. September fällig ist.

Teilzahlungen an die Hauptkassa. Paragraph 81 der Verbandsstatuten bestimmt: „Monatlich haben die Ortsvereine an die Hauptkassa Abschlagszahlungen zu leisten, wenn bei ihnen die Gelder der Hauptkassa 20 Mk. erreichen.“ — Bis Samstag, den 31. August, liefen von folgenden Zahlstellen Teilzahlungen ein: Augsburg, Kempten, Nirskofen, Passau — Furth i. M., Kronach, Lichtenfels, Regensburg, Stochheim, Wiesentheid, Mindischensbach, Würzburg. — Durmersheim, Langheim, Oberndorf, Ravensburg, Reichshausen, Schönbach, Schwendi, Spaichingen, Uim, Ummendorf, Uzenfeld — Coblenz — Aachen, Eifel, Cöln, Duisburg, Eberfeld, Gemünd (Eifel), Soch, Lennep, — Essen, Gelsenkirchen, Münster, Soest, Wiedenbrück, — Deimold, Dinklage, Harlum, Hilbesheim, Lage, Papenburg, Deynhausen, — Gbrlich, Königshütte, Reize. — Die nächste Veröffentlichung der Teilzahlungen an die Hauptkassa erfolgt in Nr. 40 des „Holzarbeiter“

Der Anteil der Ortskassen an den Beiträgen ist bekanntlich ab 1. Juli allgemein auf 15 Prozent festgesetzt. Wenn also eine Ortskasse im Vierteljahr 375 Mark an Beiträgen vereinnahmt hat, dann darf sie davon 15 Prozent gleich 56,25 Mk. behalten und als Einnahme für die Ortskasse buchen. Mit dem 10 Prozent, die den Bezirksstellen überwiesen werden, haben die Zahlstellen rechnerisch nichts zu tun.

Krankenerhaltung darf von den Ortskassierern nur dann ausgezahlt werden wenn das erkrankte Mitglied gemäß § 58 der Verbandsstatuten handelt. Erforderlich ist vor allem sofortige Meldung bei Beginn der Krankheit und Ausweis der Krankheitsdauer durch Vorlage des Krankenscheins der Pflichtkrankenkasse.

Die neuen Unterstützungssätze haben vor dem 1. Januar 1919 keine Gültigkeit. Bis dahin regeln sich die Unterstützungsansprüche der Mitglieder nach den alten Bestimmungen. Mit dem 1. Januar wird in jedem Unterstützungsfall die Anweisung zur Auszahlung der Unterstützung von der Geschäftsstelle des Verbandes aus erfolgen. Nähere Bestimmungen darüber folgen noch.

Achtet gut auf die Beitragsmarken. Nachdem am 1. Juli die verschiedensten Beitragsmarken zur Einführung gelangt, ist es doppelt wichtig, daß die Marken recht vorsichtig in den Zahlstellen und bei den Vertrauensleuten aufbewahrt und die verabsorgten Marken sehr genau gebucht werden. Bei dem Wert, den die Beitragsmarken für den Verband haben, sind sie ebenso sorgfältig wie bares Geld zu behandeln. Kassierer und Vertrauensleute mögen daher mit aller Sorgfalt darauf achten, daß die in ihrem Besitz befindlichen Marken sicher aufbewahrt werden und daß jede verausgabte Marke sofort ordnungsmäßig eingetragen wird. An die Mitglieder aber ergeht die dringende Bitte, ihre Beitragsmarken ordnungsmäßig und fest in ihre Mitgliedsbücher einzuführen.

Vom Militär entlassene Mitglieder, die sich rechtzeitig wieder beim Verband anmelden, haben nur eine Wartezeit von 13 Beitragswochen zum Bezug der neuen Unterstützungssätze zurückzulegen mit der Maßgabe, daß als frühester Termin dafür der 1. Januar 1919 in Frage kommt. Da die Wartezeit für alle übrigen Mitglieder 26 resp. 52 Wochen beträgt, hat der Verband für die Kollegen die draußen gestritten und gelitten haben eine erhebliche Vergünstigung festgelegt. Die Vergünstigung kann aber nur in solchen Fällen einreten, wo die Wiederanmeldung zum Verband, sofort bei der Wiederaufnahme der bürgerlichen Berufsarbeit erfolgt.

Lohnbewegung.

Die Lohnbewegung im Berufsbezirk München.

Die Kollegen bei der Firma Rathgeber-Waggonfabrik in München haben durch entsprechende Vertretung ihrer Wünsche eine weitere Teuerungszulage von 15 Pfg. pro Stunde bewilligt erhalten.

Werbt neue Mitglieder! Jeder unorganisierte Holzarbeiter ist ein Hemmnis des wirtschaftlichen Aufstiegs der Kollegenschaft. Jedes neugewonnene Verbandsmitglied erleichtert die Erreichung unserer gewerkschaftlichen Ziele!

Mühlbors. Die Firma Ludwig Geiger, Möbelfabrik, hat nach Verhandlungen weitere Teuerungszulagen bewilligt. Am 19. August werden für Arbeiter 15 Pfg., für Arbeiterinnen 10 Pfg., ferner ab 14. Oktober 1918 weitere 15 Pfg. bzw. 10 Pfg. Zulagen gewährt. Um diese Zulagen erhöhen sich die Mindestlöhne. Das Akkord- und Ueberstundenwesen wurde ebenfalls geregelt. Ferner erhalten ab 1918 alle Arbeiter, je nach der Beschäftigungsdauer, Erholungsurlaub, welcher für jedes Jahr einen Tag beträgt, steigend bis zu 12 Arbeitstagen, unter Fortzahlung des Lohnes.

Allötting. Die bei der Firma Esterer, Maschinenfabrik beschäftigten Arbeiter sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Gefordert wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit um 2 Stunden wöchentlich, Lohnzulagen von 40 Pfg. für Arbeiter, 30 Pfg. für weibliche die Stunde, ferner Regelung der Entschädigung für Lehrlinge und Erhöhung der Montagetagegelder. In der stark besuchten Betriebsversammlung wurde Klage über das jetzige Verteilungssystem der Lebensmittellulagen geführt.

Lohnbewegungen im Verbandsbezirk Hannover. In Papenburg wurde mit der Firma W. Brüggemann & Sohn, Dampf- und Hobelwerke folgende Vereinbarung getroffen: Ab 1. August werden die Stundenlöhne für alle Arbeiter über 18 Jahre um 10 Pfg. erhöht. Beim Dampferlöcher, auch beim Löcher aus Präzision, wird pro Tag ein Zuschlag von 50 Pfg. bezahlt. Die Löhne der Jugendlichen werden einschließlich der am 1. Juli gezahlten Zulage gleichfalls um 10 Pfg. erhöht.

Harsum, (Reifenmacher.) Durch ihr einiges Zusammenhalten auch in der Kriegszeit haben es die Kollegen gelungen, entsprechend der fortschreitenden Teuerung auch ihre tariflichen Akkordlöhne zu erhöhen. Nachdem zuletzt im Mai d. J. eine 20%ige Erhöhung bei den Firmen Gebr. Kohnmann und H. Feije erzielt wurde, ist jetzt auf eine Eingabe unserer Bezirksleitung eine weitere Erhöhung der Akkordlöhne um 20% erfolgt. Damit sind 100% an Teuerungszulagen, gegenüber dem Friedensstand erreicht.

Süderloh. Nach mehrmaligen Verhandlungen zwischen der Firma W. Kuhnstruth Dampf- und Holzwerkzeugfabrik und unserer Bezirksleitung wurde folgendes vereinbart: Auf die bestehenden Stundenlöhne erfolgt ab 1. August ein Zuschlag von 5 Pfg., ab am 1. Oktober 5 Pfg. ein weiterer Zuschlag von 3 Pfg. an Teuerungszulage. Sonntagsarbeit wird mit 100% Zuschlag bezahlt. An den Kollegen liegt es hier, durch weiteren Ausbau ihrer Organisation sich weitere Verbesserungen zu sichern.

Delmsd. Die Firma Uhe und Riemöller hatte ihren Arbeiterinnen bei Auszahlung der Akkord Abzüge gemacht mit der Begründung, daß sie nicht über 50 Pfg. pro Stunde verdienen dürften. Die Kolleginnen bestanden jedoch auf Auszahlung des vereinbarten Gehalts. Da eine mündliche Rücksprache unseres Bezirksleiters mit der Firma nicht zum Ziele führte, haben die Kolleginnen die Gesamtkasse der abgezogenen Akkordlöhne beim Gewerbeamt eingeklagt, mit dem Erfolge, daß die Firma den Arbeiterinnen den Mehrverdienst anzuzahlen hat. Insgesamt sind den Kolleginnen 246,64 Mt. zurückerstattet.

Steinhelm, (Reifen.) Die nach langer Kriegszeit wieder ins Leben gerufene Zahlstelle hat den ersten Erfolg erzielt. Nach Verhandlungen des Bezirksleiters mit der Steinheimer Möbelfabrik wurde folgendes vereinbart: Die bestehenden Stundenlöhne werden ab 1. August um 25% erhöht, auf die Akkordlöhne erfolgt vom gleichen Zeitpunkt ab ein Zuschlag von 15%. Außerdem wird alle Vierteljahre eine besondere Teuerungszulage auf Grund des Umsatzes in Höhe von 10% gewährt. Diese wird erstmalig am 1. Oktober d. J. ausbezahlt.

Ein Lohnbewegung der Schichau-Werft- Arbeiter in Elbing. Am 28. März d. J. zeigten die Arbeiter der Schichauwerke in Elbing und Danzig, veranlaßt durch die anhaltende Teuerung und ihre niedrige Entlohnung, Forderungen ein. Der Arbeiterausschuß, bestehend aus den Arbeitnehmern im Vorlande der Fabrikantenklasse (ein anderer, von den Arbeitern gewählter Ausschuß, kommt bei F. Schichau nicht in Frage) überreichte die Forderungen der Direktion und wurde nach achtwöchiger Frist von dem jetzigen Inhaber der Werke, Herr Carlson (ein naturalisierter Schwede und Schwagerohn des verstorbenen Herrn Fische) empfangen. Herr Carlson lehnte sämtliche Forderungen ab. Interessant war es, womit Herr Carlson die Ablehnung begründete. Er erklärte, jeder müsse jetzt Opfer bringen und deshalb erfolge die Entlohnung der Arbeiter bei der Firma Schichau nach folgendem Grundsatze: Ein Drittel Lohn, ein Drittel Teuerungszulage und für das letzte Drittel des Lebensunterhalts müsse der Arbeiter selbst aufkommen, entweder durch Einschränkung seiner Bedürfnisse, oder durch Inanspruchnahme seiner Ersparnisse. (Solche hat er aber in Friedenszeiten bei einem Stundenlohn von 20-35 Pfg. nicht machen können.) Damit hat Herr Carlson zugegeben, daß bei ihm die Arbeiter nur zwei Drittel des zum Lebensunterhalt notwendigen an Lohn erhalten. Dies hätte auch bei Grund für die vielen Hungermärsche in Elbing und Umgebung liegen. Manche Arbeiter holen eben das letzte Drittel auf dem Wege der Selbstversorgung heran. Das Eingeständnis des Herrn Carlson ist wertvoll und verdient für spätere Zeiten festgehalten zu werden. Es zeigt, wie wenig spätere Verhandlungen bei unseren Forderungen beruht und wie sie zum

Schaden der Allgemeinheit unbeirrt ihren Weg gehen. Woher kommen die vielen Tuberkuloseerkrankungen der Arbeiter des Schichau-Betriebes? Neben den schlechten sanitären Verhältnissen im Betriebe wohl zumeist von der schlechten Ernährung der Arbeiter. Viele kinderreiche Familien können sich bei der schlechten Entlohnung nicht einmal die Lebensmittel kaufen, die es auf Märkten gibt. — Da die Verhandlungen resultatlos verliefen, wurden die Forderungen in Danzig sofort wie in Elbing dem Schlichtungsausschuß überwiesen. Bei diesen Verhandlungen erklärten die Vertreter der Firma, den Arbeitern eine Erhöhung der Teuerungszulagen zu gewähren und zwar ab 1. Oktober 1918 2,50 Mt. pro 14tägige Löhnung und weitere 2 Mt. ab 1. Januar 1919 pro Löhnung. In Danzig einigte man sich daraufhin, daß die Erhöhung schon am 1. September und 1. Dezember d. J. eintritt. In Elbing kam keine Einigung zustande und die Firma wurde verurteilt, die Teuerungszulagen schon sofort und zwar ab 27. Juli zu zahlen. Dieses ist denn auch geschehen. Es hat sich damit die Firma Schichau zum ersten Male dem Urteile des Schlichtungsausschusses beugen müssen. Die Handwerksmeister der Stadt, die im Schlichtungsausschuß saßen, mußten mit dem Vorsitzenden die Entlohnung der Arbeiter als ungenügend bezeichnen, zumal die Meister in ihren Betrieben bessere Löhne zahlen, als die Firma Schichau. Und warum werden in den städtischen Kleinbetrieben bessere Löhne gezahlt? Weil dort die Kollegen organisiert und durch die Organisation zu Tarifverträgen gekommen sind, die ihnen eine bessere Entlohnung sichern! Arbeiter, die unter Tarifverträgen arbeiten, fühlen sich als Kollegen. Die Arbeiter der Firma Schichau hingegen, die bei der Entlohnung von der Gnade des Meisters abhängen, sind Konkurrenten. Dieses sollten die Elbinger Holzarbeiter sich stets vor Augen halten und deshalb dahin streben, durch eifrige Agitation unsern Verband neue Mitglieder zuzuführen. Dann werden auch hier bald bessere Zustände herrschen.

Berichte aus den Zahlstellen.

München. Eine Vorstands- und Vertrauensmännerführung der Zahlstelle nahm den durch den Bezirksleiter erstatteten Bericht über den Verlauf der zentralen Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband in Nürnberg entgegen. Das Ergebnis der sich daran anschließenden Aussprache war folgender Beschluß: „1. Die Zahlstelle München empfiehlt dem Zentralvorstand und der Städtekonferenz der in Nürnberg zustande gekommenen neuen Vereinbarung nur dann zuzustimmen, wenn der Termin für die Auszahlung der zweiten Teuerungszulage nicht auf den 1. Dezember, sondern auf den 1. Oktober d. J. festgelegt und diese zweite Zulage auf 15 Pfennig erhöht wird. — 2. Der Punkt 10 der neuen Vereinbarung ist ausdrücklich abzulehnen, da unter keinen Umständen ein Termin bis zum 1. April 1919 festgelegt werden darf, bis zu welchem keine neuen Forderungen eingereicht werden dürfen. — 3. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß vereinbart wird, daß bei weiter eintretender Teuerung alsbald neue Verhandlungen betr. Erhöhung von neuen Teuerungszulagen stattfinden.“ — Außerdem wurde gewünscht, daß die Zentralvorstände der Frage eines Erholungsurlaubes unter Fortzahlung des Lohnes weitere Aufmerksamkeit schenken und bei allen Verhandlungen im deutschen Holzgewerbe vertreten.

Bad Deynhausen. Eine stark besuchte Mitgliederversammlung nahm Stellung zu den neuen Vereinbarungen, wie sie für das Holzgewerbe getroffen sind. Nach eingehender Überlegung der Vorgänge im Holzgewerbe sowie Erläuterungen über die neuen tariflichen Vereinbarungen seitens des Bezirksleiters wurden von den Kollegen nach folgende Forderungen zur Durchföhrung für die Deynhauser Betriebe gestellt: 1. Regelung der Arbeitszeit bis zum Ende der Vertragsdauer. Dieselbe beträgt 3 1/2 St. 56 Stunden, mäßige aber auf Grund der Vereinbarung, wie sie in anderen gleichartigen Orten festgelegt ist, bis zum Ablauf der Vereinbarung auf 33 Stunden herabgesetzt werden. 2. Die Zuschläge für Ueberstunden müssen entsprechend der Teuerung erhöht werden, anderenfalls sind Ueberstunden auf Grund der schlechteren Ernährung zu verweigern. 3. Bei den Zuschlägen für die Stundenlöhne sind die älteren Arbeiter mehr zu berücksichtigen. 4. Die Stundenlöhne der Jugendlichen von 16-18 Jahren sind entsprechend der Vereinbarungen in anderen Orten auch für die Deynhauser Betriebe festzulegen. Die Versammlung war sich darin einig, daß nunmehr auch der letzte Kollege und die letzte Kollegin der Organisation zugeführt werden müssen. Nur durch einiges geschlossenes Handeln kann das Ziel, wie wir es uns gesetzt haben, erreicht werden.

Gewerkschaftliches.

Kolleginnen, auf zur Arbeit!

Mit Recht wurden jüngst in der Verbandszeitung die Arbeiterinnen zur Arbeit an der gewerkschaftlichen Front aufgerufen. Der Krieg brachte auch im Holzgewerbe einen Aufschwung an Arbeiterinnen, wie das früher niemals für möglich gehalten wurde. Dadurch ist dann auch die erhöhte Bedeutung des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses für die Arbeiterinnen im Holzgewerbe gegeben. Unsere Kolleginnen dürfen sich nicht nur darauf beschränken, lediglich Mitglieder des Verbandes zu werden. Nein, notwendig ist es, daß auch sie sich zu tatkräftiger gewerkschaftlicher Tätigkeit bereit finden. Das ist dort am notwendigsten, wo durch die Kriegsverhältnisse die Mitwirkung des weiblichen Gewerkschaftsmitgliedes ausgeschlossen ist. Man sage nicht: „Die Kolleginnen haben nicht das Zeug hierzu.“ — Sie eignen sich nicht zur gewerkschaftlichen Betätigung, zur Führerschaft.“ Wenn heute an manchen Orten, in manchen Zahlstellen tapfere Frauen der eingeschlagenen Mitglieder in tatkräftiger Weise die Verbandsgeschäfte besorgen, so ist das

doch ein Beweis dafür, daß den Frauen die Sache nicht so sehr fern liegt. Und erst, wenn die Kolleginnen mitten im Arbeitsverhältnis und damit auch im Gewerkschaftsgeriebe stehen, dann muß ihnen umso mehr gewerkschaftliche Energie und Tatkraft zu eigen werden.

Imposternde Beweise von der großen Befähigung der Frauen können in anderen gewerkschaftlichen Berufsorganisationen beobachtet werden. So konnte ich in der gewerkschaftlichen Arbeit in letzter Zeit häufiger mit Kolleginnen unseres christlichen Textilarbeiterverbandes zusammen. Und hier kann ich so recht die überaus erhellende Beobachtung machen, wie sich die Frauen in weitgehendstem Maße für die Organisation und ihre Bestrebungen verdient machen. Ja, ich wünschte, ich könnte von diesen Kolleginnen einige unserer Mitglieder beiderlei Geschlechts, als leuchtendes Beispiel vorstellen. Große, leistungsfähige Ortsgruppen mit hunderten von Mitgliedern werden von Frauen geleitet und verwaltet. In den Versammlungen vertreten sie mit großem Geschick, neben den Gewerkschaftsbeamten die Ansichten der Mitglieder. Auch gegenüber den Arbeitgebern wahren sie in erfolgreichster Weise die Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen. In den Fabrikatsschuß berufen, erwirkten sie wiederholt durch Verhandlungen mit den Arbeitgeberinnen und mit den Verordnungsstellen die Lebensmittellulagen für Schwerarbeiter. Bei der Lohnbewegung unterstützten sie bei den Verhandlungen in entsprechender Weise die Verbandsvertreter. Und trotz ihres entschiedenen Eintretens für die Arbeiterinteressen erstreuen sich die Kolleginnen des besten Ansehens der Arbeitgeber.

Soll nun, was im Textilgewerbe erreicht ist, nicht auch in unserem Berufe ermöglicht werden können? Wohl ist zuzugeben, daß andere Berufe, die auch schon vor dem Kriege in größerem Maße mit weiblichen Arbeitskräften zu tun hatten, uns um manche Erfahrung auf diesem Gebiete voraus sind. Unsommer aber liegt jetzt für uns Veranlassung vor, auf die Gewinnung der Kolleginnen zur gewerkschaftlichen Mitarbeit Bedacht zu nehmen. Immer wieder muß daher an unsere Kolleginnen der Ruf ergehen: Heran zur Mitarbeit! In den Zahlstellen muß es Sache der Verwaltung sein, geeignete Kolleginnen heranzuziehen. Der Verbandsorgan muß noch mehr wie bisher diesen Bestrebungen Rechnung getragen werden. Vor allen Dingen auch mehr Behandlung der insbesondere die Frauen interessierenden Fragen unter Berücksichtigung der Frauenpsychologie. Wird diesem Gebiete auch in unserm Verbands mehr Beachtung geschenkt, dann wird auch bei uns ein Stamm tüchtiger, gewerkschaftlich geschulter weiblicher Kräfte herangebildet. Damit kommen dann auch die Kolleginnen in unserm Gewerbe immer mehr zur Geltung, die ihnen gebührt.

Soziale Rundschau.

Wiesmacher und Kleinmütige haben gegenwärtig wieder einmal Hochkonjunktur. Weil sie an der Westfront keine Fortschritte mehr sehen, glauben sie den nahen Untergang Deutschlands prophezeien zu können. Leider gibt es in Deutschland noch viel zu viele Leute, die sich von dem Wiesmachen beeinflussen lassen, deren Stimmungsbarmeter jeweils steigt und fällt mit dem Verlauf der militärischen Ereignisse. Himmelhochjauchend bei der Siegesfeier, verlangen sie nicht nur Belgien, Longwy, Belgien und wer weiß sonst noch etwas, ehe Frieden geschlossen wird; zu Tode betrübt aber geben sie ganz Deutschland bedingungslos verloren, wenn den Feinden eine Anzahl ehemaliger Ortschaften überlassen werden.

Wir haben absolut keine Ursache, Kleinmütig zu werden und schwarz zu sehen, wenn an der Front nicht alles so verläuft, wie wir es wünschen. Auf den Sonnenschein folgt der Regen und umgekehrt. Der Sonnenschein allein läßt keine Früchte reifen. Und zudem: Ist's denn wirklich so schlimm mit dem Rückzug an der Westfront? Erst müssen die Feinde die Hindenburglinie überschreiten haben, ehe man Ursache hat, nachdenklich zu werden! Was die Feinde an Gefangenen melden, ist für die gewaltige Kampffront mit ihrem Hin- und Herbogen wirklich nicht so bedeutend. Da haben die Deutschen schon schnellere und ergiebigeren Schläge geführt! Nach wie vor dürfen wir zu unserm Heer- und zu seiner Leitung das Vertrauen haben, daß sie den Feind seine Ziele nicht erreichen lassen. Militärisch ist Deutschland unbesiegbar! Diese feste Zuversicht gründet sich auf alle Erfahrungen, die wir in der langen Kriegsdauer machen konnten.

Aber das Kriegsende! Sind wir militärisch nicht bestesbar, so könnte das Ende des Krieges dadurch herbeigeführt werden, daß wir die Feinde militärisch niederringen. Und diese Möglichkeit wird viel besprochen. Unseres Erachtens ist ein Streit darüber belanglos. Uns genügt es, daß es nie deutsches Kriegsziel gewesen ist, fremde Völker niederzuringen und zu unterjochen. Wir führen den Krieg für den Frieden und die Freiheit des deutschen Volkes. Wer dem deutschen Volke diese Güter zugestiftet, kann den Frieden haben. Solange aber bei unseren Feinden der Gedanke lebt, nur mit einem toten Deutschland könne man in Frieden leben, ist nicht daran zu denken, daß Deutschland den Verteilungskrieg um sein Leben aufgeben kann. Noch haben wir keine Beweise dafür, daß unsere Feinde willens sind, das deutsche Volk in der Welt als gleichberechtigt gelten zu lassen. Es bleibt uns daher, mögen wir noch so untrügerisch veranlagt sein, gar nichts anderes übrig, als den Krieg solange weiterzuführen, bis sich unsere Feinde dazu herbeilassen, mit uns zu verhandeln. Etwas anderes kann und darf es nicht geben.